

Spenden



Sie wollen spenden?

Spendenkonto FDP Ortsverband Meldorf

IBAN: DE17 2225 0020 0000 1524 55

BIC: NOLADE21WHO

Sparkasse Westholstein

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) zusenden können.

Warum spenden?

Spenden sind ein wichtiger und sehr persönlicher Beitrag des einzelnen Bürgers für die Politik seiner Wahl und Ausdruck persönlicher Willensbekundung. Eine Spende an eine Partei stärkt die Demokratie in Deutschland.

Aus diesem Grund werden Spenden von Bürgerinnen und Bürger an politische Parteien als ein staatsbürgerlicher Beitrag von unserem Parteiengesetz ausdrücklich durch staatliche Zuschüsse honoriert und sind zudem steuerlich absetzbar.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden

Nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) sind Zuwendungen von natürlichen Personen (Spenden, Mandatsträger- und Mitgliedsbeiträge) an politische Parteien wie folgt steuerlich abzugsfähig:

Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1.650,- €, bei zusammen veranlagten Ehegatten 3.300,- € jährlich, werden nach dem EStG § 34g berücksichtigt, indem 50% des zugewendeten Betrages, d.h. max. 825,- € bzw. 1.650,- €, von der Steuerschuld abgezogen werden.

Außerdem sind Zuwendungen an politische Parteien bis zu einer Höhe von 1.650,- € bzw. 3.300,- € nach dem EStG § 10 b Absatz 2 steuerlich abzugsfähig. Sie können als Sonderausgaben geltend gemacht werden, soweit für sie nicht eine Steuerermäßigung nach § 34g gewährt worden ist.

Unterstützung der FDP

Pro Privatperson können jährlich 3.300 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Jeder Euro wird vom Staat mit 45 Cent bezuschusst und bedeutet eine Spende von 1,45 € für die FDP.

Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“).

Spenden von juristischen Personen sind natürlich zulässig und gewünscht, können aber steuerlich nicht abgesetzt werden. Spenden von Personengesellschaften werden wie Spenden von juristischen Personen behandelt, es sei denn, sie können einzelnen natürlichen Personen zugerechnet werden.

Anonyme Spenden über 500 € dürfen nicht angenommen werden.

Für Spender, die weder deutsche Staatsbürger noch EU-Bürger sind, gilt: Spenden über 1.000 € dürfen nicht angenommen werden.

Alle Spenden die je Person und Kalenderjahr 10.000 € überschreiten, sind unter Angabe von Namen und Anschrift des Spenders mit dem Rechenschaftsbericht der FDP zu veröffentlichen.

Großspenden über 50.000 € müssen unverzüglich dem Bundestagspräsidenten gemeldet und von diesem zeitnah veröffentlicht werden.